

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 2

Artikel: Das Schicksal zweier Verdingbuben

Autor: Moor, Emmy

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raum für Philister. Die Freude an der Arbeit und Leistung wächst durch Aufmunterung, Anerkennung und notwendige Strenge bei der Lösung der verschiedensten Aufgaben. Auch der Schüler muß sich anstrengen und dazu erzogen werden, daß er sich ein Ziel setzt. Denn des Dichters Worte sind zu wahr, als daß sie übersehen werden dürften:

Je leichter der Weg, desto fauler das Kind,
die trutzigsten Stämme gedeihen im Wind!
Steiniger Boden macht fleißig und froh,
da lernt man sich bücken und weiß auch wieso.
Sich regen bringt Segen und kämpfen macht reich,
wer schafft bis er müd ist, der bettet sich weich!

Und der Erzieherberuf? Er mag „schön“ sein, wenn man so sagen will. Aber er ist ganz sicher schwer. Er setzt Demut und Bescheidenheit voraus und ruht auf dem Grundsatz: Liebe deinen Nächsten! Der rechte Erzieher ist Vorbild.

Vorbild sein verpflichtet zu Verzicht auf al-

les, was zur Ausgelassenheit, Entblößung, Verachtung, Gemeinheit und Niedrigkeit führt.

Vorbild sein erfordert im höchsten Maße Selbstdisziplin, Mut, Vertrauen und Dienstfertigkeit.

Vorbild sein ist Kampf für Wahrheit, und wo Wahrheit ist, da ist Freiheit.

Freiheit aber ist Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft und dem Staate und huldigt dem Mahnwort Pestalozzis:

„So ungleich Ihr dem Herrn dienet, so dient Ihr ihm immer recht, wenn Ihr Kinder Eures Vaters bleibt und einander liebt und einander helfet.“

Wahre Freiheit ist ständiges Bewußtwerden:

Es spiegeln in Deiner Kinder Gebrechen,
sich Deine eigenen Charakterschwächen!

Laß Dirs zur ernstesten Mahnung dienen:

Erzieh Dich noch einmal zugleich mit ihnen!

Das Schicksal zweier Verdingbuben

Von Emmy Moor.

Vorbemerkung. Wir wiesen im Aprilheft der SER. auf das Verdingwesen hin und auf Mißstände, die damit verbunden sind. Heute veröffentlichen wir aus dem soeben erschienenen ausgezeichneten Buch der Gerichtsberichterstatterin Emmy Moor „Der Gerichtssaal spricht“ (Artemis-Verlag Zürich) die tragische Lebensgeschichte zweier Verdingbuben.

I.

Der riesige Assisensaal geht nach Norden. Nie scheint hier die Sonne. An nebligen dunklen Tagen brennt der hohe Deckenleuchter den ganzen Tag. Dann fällt sein grelles Licht senkrecht auf die Anklagebank hinunter, die wie eine verlorene Insel in dem weiten, kahlen Saale steht. Heute ist ein solcher Tag. Die Verhandlung dauert bis in den späten Abend hinein. Keinen Augenblick kann der stille junge Mann diesem gnadenlosen Licht entfliehen. Es läßt sein farbloses Gesicht noch farbloser, und seinen schwarzen feierlichen Sonntagsstaat noch düsterer und feierlicher erscheinen.

Der junge Mann sitzt hier für etwas, was der Polizeibericht seinerzeit als „Schreckenstat“ in die Zeitung brachte. Diese Tat gleicht einem Blitzschlag, der plötzlich aus heiterem Himmel in einen Baum einschlägt und ihn zerstört. Denn ist jener Oktobertag, der mit der Schreckenstat, mit einer blindwütenden Schiesserei auf Mensch und Tier, mit Zusammenbruch, Polizeiaufgebot, Verhaftung und Gefängnis enden sollte, nicht ein Tag wie jeder andere im Leben des 27jährigen Knechtleins gewesen, als es an jenem Morgen in seiner Knechtekammer aufwachte? Oder hat sein schwarzer Tag schon da begonnen? Wer weiss. Vielleicht haben in jenem Augenblick die andern Knechte noch geschlafen. Vielleicht sind ihm ihre bekannten Gesichter plötzlich als fremde leere Larven erschienen. Vielleicht hat ihn schon hier in dem engen Gaden, zwischen den zerknüllten hässlichen Betten, zwischen den schlafenden Knechten und dem üblen Haufen weggeworfener Klei-

der, diese scheinbar grundlose Traurigkeit überfallen, die dann im Laufe des Tages in ein jähzorniges Aufbrausen und blindes Wüten umgeschlagen hat. Es ist die gleiche Knechtekammer gewesen, wie alle andern Tage. Aber vielleicht hat er sie plötzlich anders gesehen als sonst. Vielleicht ist dies eben der Tag gewesen, da ihm plötzlich vor ihr gegraust hat im Gedanken, nie ein anderes Heim auf Erden sein eigen zu nennen.

Man ist an jenem Oktobertage auf dem grossen Bauernhof mitten in der schweren Drescharbeit. Der ländlichen Sitte entsprechend wird an solchen Dreschtagen zu der staubigen, anstrengenden Arbeit reichlich Alkohol herumgeboten. Zum Znüni und Zvieri wird Wein aufgetischt und in der Zwischenzeit macht hie und da ein Gläschen Schnaps die Runde. Zudem ist es gute dörfliche Sitte, sich unter Nachbarn an solchen Tagen bei der Arbeit auszuhelfen. Die freundnachbarliche Hilfe und der fleissige Trunk halten die meisten, trotz der strengen Arbeit, in guter Laune. Um so auffälliger wirkt daneben das plötzlich störrische, aufbrausende Wesen des jungen Knechtes. Für gewöhnlich ist er mässig, still und willig. Aber heute verbohrt es sich immer tiefer in einen Anfall von Renitenz, Schimpfen und Jähzorn. Es ist ein Anfall, wie er hie und da seine langen Perioden gleichgültiger Willigen Tagen bei der Arbeit auszuhelfen. Diese freundschaft unterbricht. Je mehr er in diesem Zustand weitertrinkt und von der Arbeit wegläuft, desto rascher nähert er sich jenem moralischen Nullpunkt, der unterste Verzweiflung bedeutet. Es ist nun wirklich sein schwarzer Tag geworden. Um sich zu betäuben, trinkt er immer mehr. Seine Unbotmässigkeit beschwört auch prompt einen heftigen Streit mit seinen Meistersleuten herauf. Des Knechtleins böse unbeherrschte Schimpfreden quittieren die Bauern mit eben solchen Tätlichkeiten.

Die Luft ist plötzlich allseitig mit explosivem Zorn geladen. Schliesslich kommt es in dieser allgemeinen zornigen Kopflosigkeit zur sofortigen Entlassung des Knechtes. Ueber diese Demütigung gerät nun der junge Knecht in förmliche Raserei, läuft davon in seinen Gaden, aber statt sein Bündel zu packen, greift er zu seinem Gewehr und beginnt eine blindwütige Schiesserei auf Mensch und Tier. Einen der Bauern hat er lebensgefährlich verletzt, den andern mit einem Beinschuss zu Fall gebracht, im Stall besinnungslos nach drei Pferden geschossen, so dass zwei davon gleich abgetan werden müssen. Er ladet auch noch zwei-, dreimal die Waffe von neuem und schießt bald hier, bald dort einige Schreckschüsse in die Luft. Aber dann ist der Amoklauf plötzlich zu Ende. Noch bevor das verspätete Polizeiaufgebot auf dem Platze erscheint, um den Rasenden zu packen, bricht der plötzlich müde und fügsam Gewordene im Stall bei einem Nebenknecht in Tränen aus. Er erfährt nun, was er angerichtet hat. Freiwilling tritt er der Polizei entgegen und übergibt ihr seine Waffe, in der noch eine letzte Patrone steckt. Fügsam folgt er in die Gefängniszelle, fügsam lässt er zehn Monate Untersuchungshaft und psychiatrische Begutachtung über sich ergehen, und ebenso fügsam und still sitzt er jetzt auf der Anklagebank. Seine Tat liegt weit hinter ihm. Er denkt gar nicht daran, sich zu verteidigen. Er verzichtet auch auf das letzte Wort, das jedem Angeklagten vor dem Urteil noch gewährt werden muss. Nur einmal bricht er in Tränen aus. Es ist da, wo der Experte dartut, wie man die angeschossenen Pferde hat abtun müssen. Glücklicherweise hat dagegen der lebensgefährlich verletzte Bauer gerettet werden können.

Den Schlüssel zu seinem Leben und zu seiner Tat gibt das arme Knechtlein dem Gericht nicht selber. Sondern es ist sein alter Anstaltsvater, der es vermag, die widerspruchsvolle Seele eines herumgestossenen unehelichen Verdingbuben einen Augenblick aus dem Verborgenen hervorzuholen ins grelle Licht unseres Assisensaals. Der Anstaltsvater kennt diese Jugend. 1911 ist der Angeklagte als uneheliches Kind geboren worden. Sein Vater ist Knecht gewesen, wie er selber. Der Sohn hat ihn nie gekannt. Seine Mutter ist bald nach seiner Geburt verschwunden und hat ein paar Jahre später, irgendwo in der weiten Welt, Selbstmord begangen. Das Kind ist bei fremden Leuten verkostgeldet worden. Bis zu seinem elften Jahr ist ein Pflegeplatz schlimmer gewesen als der andere. Schliesslich hat man das elfjährige verschupfte, geschlagene Bürschchen zu dem Anstaltsvater gebracht, der heute im Gerichtssaal dessen Jugend erzählt.

In der Anstalt ist der Elfjährige einer der willigsten und fleissigsten unter der grossen Schar der Anstaltsbuben geworden. Man ist dort auch gut und recht zu ihm gewesen. Dennoch wächst mit dem zunehmenden Alter seine innere Verbitterung. Die verstossene Kindheit verdüstert wie eine unheilbare Krankheit sein Gemüt. Selbst unter den vielen Anstaltszöglingen scheint keiner so völlig verlassen und verstossen, wie er. „Denn sehen Sie“, — fährt der alte Anstaltsvater fort — „in den vielen Jahren, die der Bub in der Anstalt verbrachte, erhielt gerade er nie einen Besuch, nie einen Brief, nie ein Geschenk, und mochten auch fünfzig oder sechzig Personen an einem Besuchstage zu seinen Kameraden kommen und ihnen etwas bringen...“

Zu ihm ist nie jemand gekommen. Zu ihm gehörte niemand. Nach ihm fragte keiner.

Man wollte ihm später helfen, indem man ihn eine

Lehre machen liess. Er absolvierte sie glänzend. Aber ein neues Unglück machte auch seine Berufspläne zunichte. Die wirtschaftliche Krise liess ihn in seinem Berufe keine Arbeit finden. Das zwang ihn, Knecht — eben wieder nur Knecht — zu werden. Diese neue unverdiente Zurücksetzung durch das Schicksal verschärfte den inneren Reizzustand, vertiefte den inneren Widerspruch zwischen dem weichen, liebehungrigen und anhänglichen Wesen und dem erregbaren und steckköpfigen Charakter, der er geworden war, trieb ihn immer tiefer in jenes Grübeln und in jene Auflehnung gegen das Schicksal der Unehelichen, Heimatlosen und Verstossenen hinein, die wie ein roter Faden alle seine Wünsche und Konflikte bis zu dem unglücklichen Oktobertag begleiteten, an dem die tollwütige Tat wie eine Lawine über die Köpfe der Betroffenen hinwegrollte.

Es ist dem Psychiater zu danken, der eine erheblich verminderte Zurechnungsfähigkeit bei der hochgradig krankhaften Affekttat nachweist, dass die Strafe einhalb Jahre Zuchthaus nicht übersteigt, und die zehn Monate Untersuchungshaft von dieser Strafe in Abzug gebracht werden.

Der kleine Knecht nimmt dieses Urteil am Schluss der Verhandlungen wortlos entgegen. Es ist Abend geworden. Ein mitleidiger junger Polizist führt ihn vor uns her in den Zellenbau hinüber. Vor der Saaltüre fährt sich das Knechtlein plötzlich mit seinem groben Sacktuch über die Stirne: „Ich bin so müde. Wie gut, dass, es endlich vorbei ist.“

Es ist das erste Wort, das wir seit vielen Stunden von ihm hören. Und auch das letzte. Er schaut nicht zurück, als er hinter der Glastür des Gefängnisses verschwindet. Er lässt ja auch keinen Menschen zurück, nach dem er sich umschauen könnte. Auch im Zuchthaus wird sich wiederholen, was einst in der Knabenanstalt für den unehelichen Waisenbuben begann: auch hier wird er nie einen Besuch, nie einen Brief, nie ein Geschenk erhalten...

VI.

Der Gerichtssaal ist ein Spiegel des Lebens. Die erschütterndsten Dinge zeigt er nicht in lärmenden grossen Sensationsprozessen. Sie halten sich versteckt, treten schlicht und unscheinbar auf, verbergen sich hinter banaler, trauriger Alltäglichkeit.

Irgendwo in einem kleinen Berner Dorfe stellte der Lebensmittelinspektor bei einer Milchkontrolle in der Käserei bei der Milch des Landwirtes X eine Milchfälschung fest. Der Wasserzusatz betrug 14 Prozent. Die Entdeckung erregte Aufsehen. Der fragliche Bauer war wohlhabend und galt als rechtschaffen. In der kleinen Käserei hatte man dergleichen Entdeckungen vorher nie gemacht. X beteuerte auch fassungslos seine Unschuld, konnte aber nur unwahrscheinliche und ungeschickte Erklärungen vorbringen, auf welche Weise die Milch ohne sein Zutun hätte verwässert werden können.

Ein 17jähriger Verdingbub, der nach seinem Schulaustritt als Knechtlein mit 30 Franken Monatslohn in seinem Pflegeplatz bei X geblieben war, hatte damals die beanstandete Milch in die Käserei gebracht und war auch der einzige, der neben dem Meister mit der verwässerten Milch zu tun gehabt hatte. Vor dem erstinstanzlichen Richter wollte jedoch auch dieser Verdingbub von keiner Verfälschung der Milch etwas gewusst, geschweige selber die Hand dabei im Spiele gehabt haben. Durch das ganze Gerichtsverfahren blieb denn

auch, bis auf die unleugbar festgestellte Verwässerung, der ganze Fall unaufgeklärt. Der Richter konnte der Sache nur dadurch eine Erledigung geben, dass er den Landwirt lediglich wegen fahrlässiger Abgabe von verwässerter Milch zu einer bedingten Gefängnisstrafe verurteilte.

Erst jetzt, nach seiner scheinbaren Erledigung, nahm der Fall eine plötzliche merkwürdige Wendung. Zwei Tage nach der Verurteilung des Bauern legte der Verdingbub ein Geständnis ab, er sei der gesuchte Täter. Und obwohl er durch ein ganzes Jugendgerichtsverfahren an diesem Geständnis festhielt, selbst dann, als er von dem bisherigen Pflegeplatz weggenommen und verhaftet wurde, blieb allseitig der Verdacht bestehen, der Jüngling könne seinem ehemaligen Pflegevater lediglich durch Drohungen oder Versprechungen dazu gebracht worden sein, an seiner Stelle die Schuld auf sich zu nehmen.

In dieser zwiespältigen Verdachtssituation beginnt die Gerichtsverhandlung vor der Appellationsinstanz. Kronzeuge ist wiederum der siebzehnjährige Verdingbub, der inzwischen vorsichtshalber bei einem andern Bauern untergebracht worden ist.

Der trotz dem Geständnis des Verdingbuben immer noch angeschuldigte Bauer bleibt bei seiner Unschuldsbeteuerung. Kein Kreuzverhör, keine noch so geschickten Zwischenfragen ändern etwas daran. Bei dem jungen Kronzeugen stehen die Dinge schwieriger. Hier sucht das Gericht dem verängstigten und gequälten Buben nur erst in aller Behutsamkeit Vertrauen einzuflößen. Aber die Wirkung ist kaum zu spüren. Es ist, als ob bei dem heranwachsenden Menschenkind jedes gute Wort an einer Schicht unheilbaren Misstrauens abprallte. Und doch ist am Schluss des für alle Beteiligten quälenden Verhörs auf keiner Seite ein Rückzug erfolgt. Seltsamerweise ist trotzdem die frühere Verdachtssituation verschwunden und das Rätsel des Falles plötzlich gelöst. Der Bauer wird diesmal freigesprochen. Und jeder hat das Gefühl, dass dies so recht ist, weil hier ja keine Verdingbubenjugend, sondern nur eine Milchfälschung zur Beurteilung steht. Denn mit einem Male lag die versteckte Wahrheit in dem simplen Milchfälscherprozess zwischen dem stockenden Gestammel des siebzehnjährigen Kronzeugen so offen zutage, dass keiner sie mehr übersehen konnte. Die Milchfälschung, das ganze Verfahren, die verworrene Schuldfrage, sie spielten nur noch eine nebensächliche, formelle Rolle. Die Wahrheit war etwas ganz anderes, viel, viel traurigeres.

Mit schweissnassem Gesicht sass der schwächliche kleine Bursche auf der Zeugenbank vor dem fremden, fünfköpfigen Richterkollegium. Nur mühsame Geduld konnte ihn zum Sprechen bringen. Dennoch hat er unerschütterlich an seinem Geständnis festgehalten, beim „Bräntlichwänken“ (beim Reinigen der Milchbrente), aus momentaner Vergesslichkeit die Milch verwässert zu haben. Nun gilt dieses Bräntlichwänken zwar auch als klassische Ausrede, wenn auf dem Lande eine absichtliche Milchfälschung vertuscht werden soll. Allein der Verdingbub, der da in seinem viel zu eng und zu klein gewordenen Konfirmandenanzug vor dem grossmächtigen Obergericht sitzt, hat einen viel einfacheren und traurigeren Grund für die Milchfälschung gehabt. Die Verwässerung war nur ein unfreiwilliges, unerhebliches und lächerliches Missgeschick alltäglicher Art gewesen, das nur deshalb so folgenscher geworden ist, weil es dem armen Verdingbuben begegnen musste.

Während das krampfhaft verzogene Bubengesicht die

Tränen nur mühsam zurückpressen kann, erzählt er in kaum hörbaren abgerissenen Sätzen, wie er an jenem Unglückstage kurz vor dem Melken die Käsereibrente rasch noch ein zweites Mal reinigte, und dann über einer andern Arbeit vergass, das Wasser aus dem Gefäss wegzuschütten. Erst als er später die ersten zwei, drei Liter frisch gemolkener Milch aus dem Melkeimer in die Käsereibrente schüttete, bemerkte er plötzlich die ungewollte Verwässerung der Milch durch das zurückgebliebene Spülwasser. Wäre dies Missgeschick dem Bauern selbst oder einem erwachsenen Knechte geschehen, so hätte alles mit einem Wegschütten der unfreiwillig verwässerten Milch sein Bewenden gehabt. Aber wenn man die ganze Kindheit immer nur Waisenkind und Verdingkind gewesen ist, dann wird das normale unbefangene Handeln manchmal zu einem unüberwindlichen Berg.

Es gab für den halberwachsenen Verdingbuben kein Motiv, die fremde Milch für die Käserei zu verwässern. Aber er besass ein Motiv, diese ungewollt verwässerte Milch dem Bauern zu verheimlichen und nicht wegzuschütten. Es war das simple Motiv des Verdingbuben, der so lange er lebte und denken konnte, mehr Angst als Liebe und Vertrauen kennenlernte. Der Bauer, sein Pflegevater, war bei alledem sicher kein hartherziger Tyrann. Er war nur der Bauer, den der Verdingbub von jeher „etwas scheute“. Der Bauer, zu dem er nicht Vater sagen durfte und in dessen Hause es auch keine Frau gab, zu der man Mutter hätte sagen können.

Wie immer darum das richterliche Kreuzverhör auch lautete, es kommt alles stets von neuem auf den gleichen verstörten Satz heraus: „Aus Angst habe ich dem Bauern die verdorbene Milch nicht gemeldet... Aus Angst habe ich mich nicht getraut, sie wegzuschütten... Aus Angst habe ich die verwässerte Milch lieber in die Käserei gebracht.“ Und „Aus Angst“ hat der Verdingbub dann weiter geschwiegen, als der böse Zufall gerade diesen Tag zum Kontrolltag für die Milch auswählte. „Aus Angst“ hat er sich auch noch durch den ganzen erstinstanzlichen Prozess hindurch an dieses Schweigen geklammert. Bis zu dem schlimmen Augenblick, als der Bauer verurteilt wurde. Bis er sah, wie der Bauer sich ob seiner unverdienten Verurteilung gräme. Da hat er gestanden. Aber die Angst ist geblieben. Auch jetzt, in diesem Augenblick noch ist sie da, obwohl er weiss, dass er den Saal mit Sicherheit wird frei verlassen können. Sein Geständnis ist durch ein Jugendgericht längst in milder Weise abgeurteilt worden. Aber trotz dieser Angst, die augenscheinlich in der verlassenenen Bubenseele noch kein Mensch zu heilen sich bemühte, hält der kleine Bursche doch, wieder alle bequemen Auswege, an dem einmal gemachten Geständnis fest. Damit erwirkt er dem Bauern den Freispruch in dieser Prozesssache. Der Bauer zeigt dem Buben ein dankbares, verlegenes Gesicht. Aber sein ehemaliger Pflegling geht, wie er gekommen ist, das unentwickelte Bubengesicht noch genau so hochrot und krampfhaft verzogen.

Auch wir haben alle ein wenig rote Gesichter, während der kleine Bursche in dem lächerlich feierlichen Konfirmandenkleid die paar Schritte vom Zeugenstuhl bis zum Ausgang läuft. Er geht unendlich langsam. Sein Blick klebt vor ihm auf dem Boden, wie ein scheuer Hund, der widerwillig vorausgeht. Es sieht nicht aus, als ob er auch nur ein einziges der verlegen-freudlichen Worte verstanden hätte, mit denen der Vorsitzende ihn entlassen hat. Draussen vor der Saaltüre wartet auch schon sein Vormund, um ihn wieder

zu neuen Bauern zurückzubringen. Er ist immer noch der Verdingbub, der Waisenbub geblieben, mag er jetzt auch Knecht heissen und fünfzig Franken Lohn bekommen. Es wird nichts nützen, dass er älter wird. Man

bleibt, was man ist. Er wird immer der Verdingbub bleiben und immer „Angst“ statt Vertrauen haben...

Jedes verpfuschte Verdingbuben- und Anstaltsbubenleben hat einmal mit dieser Angst angefangen.

Zur Frage des „Pensums“

Von Dr. Heinrich Kleinert, Seminarvorsteher, Bern

„Pensum, eigentlich das Zugewogene, von pendere, wägen, das Zugeteilte, Aufgegebene, Zugemessene, die Aufgabe, einem Schüler aufgegebene Arbeit“ lesen wir im Fremdwörterbuch von Heyse. Sollten wir hier zur weiteren Charakterisierung nicht noch beifügen „das Bedrückende, das Belastende“ und in Gedanken „des Unterrichts, des Schülers, aber auch des Lehrers“?

Sicher ist die Frage des Pensums schon in tausend und aber tausend Büchern und Zeitschriften behandelt worden und eine neue Arbeit darüber setzt sich ganz zweifellos dem Vorwurf aus, Wasser ins Meer zu tragen. Dem gegenüber aber stehen die Beobachtungen und Erfahrungen, die man jahrein, jahraus allerorts, besonders aber bei der Vorbereitung und Durchführung von irgendwelchen Prüfungen machen muss: Dass nämlich das Pensum noch vielfach eine überaus wichtige, leider aber auch noch oft eine wahrhaft unheilvolle Rolle spielt. Ganz allgemein darf man dabei feststellen, dass sich der Einfluss des Pensums auf den Unterricht umso stärker geltend macht, je ausgeprägter der Charakter der Schule der einer Leistungsschule ist. So ist es denn ganz selbstverständlich, dass die Frage des Pensums sich für die Primarschule auf sehr einfache Art löst, während sie für die oberen Mittelschulen ungemein grossen Einfluss auf den Unterricht erlangt. Recht merkwürdig ist es bei dem allem, dass sich die Lehrer aller Schulstufen eigentlich einig sind, es sei dem Pensum keine allzu grosse Bedeutung beizumessen; denn es komme bei der Schulbildung, also im Unterricht, weniger auf die vermittelte Stoffmenge als vielmehr auf die Erkenntnis des Grundsätzlichen an. Dass dennoch das Pensum für viele Lehrer und noch für mehr Schüler eine Art Damoklesschwert geblieben ist und dies trotz aller guten Bestrebungen einsichtiger Pädagogen, ist deshalb nicht so ohne weiteres erklärlich. So wird denn die Frage des Pensums wie viele ähnliche Probleme im Unterricht in Erziehung zu einer Angelegenheit, die immer wieder Anlass gibt zu Kritik und erneutem Suchen nach allgemein gültiger Lösung.

Als sicher nicht nebensächlicher Grund für die sich so oft zeigenden Unzulänglichkeiten in der Wahl eines Pensums darf zunächst angeführt werden, dass wir alle selbst in all den durchlaufenen Schulen unter dem Einfluss eines bestimmten Pensums gestanden haben. Sich von diesem selbst verarbeiteten Stoffumfang zu lösen, ist nicht leicht. Man ist befangen durch die selbst durchlaufene Schulung, die man nur noch in ihrem Ergebnis erkennt und mit der man meist doch mehr oder weniger zufrieden ist. Was man selbst weiss und erkennt, möchte man auch den eigenen Schülern vermitteln. Die eigene abgerundete Bildung erscheint einem erstrebenswert und so besteht stets eine gewisse Gefahr, dass sie ein von uns aufzustellendes Pensum beeinflusst. Dies aber deutet bereits auf die wohl tiefste Ursache hin, weshalb der Kampf um das Pensum nicht zur Ruhe kommen will: weil sich ihm stets der Gedanke an eine bestimmte Voll-

ständigkeit des Stoffes innerhalb eines Unterrichtsgebietes beigesellt. Ja, man mag ganz bewusst und scharf jeden Wunsch nach diesem Vollständigsein-Wollen ablehnen; plötzlich ertappt man sich dann dabei, dass man mindestens nach einer Art Abrundung für ein Stoffgebiet sucht, ein Unterfangen, das nichts anderes als den schlummernden Wunsch verrät, doch noch irgendwie „vollständig“ zu sein. Dass besonders der Fachlehrer immer und immer wieder geneigt sein wird, sein Pensum zu überlasten, liegt auf der Hand. Es ist eben trotz aller Einsicht, dass Erkenntnistiefe den Vorzug vor der Wissensmenge verdiene, nicht leicht, sich von althergebrachten oder durch Fachstudien her beeinflussten Ansichten über die Wichtigkeit einzelner Wissensgebiete zu befreien. Und doch wird nur eine gründliche Selbstbefreiung vom Gedanken der Erziehungs- und Bildungsmacht des Stoffes uns auch vom Joch eines überlasteten Pensums befreien können. Dabei wollen wir uns durchaus klar bleiben, dass der Bildungswert des Stoffes verschieden ist und daher bei der Stoffauswahl mitbestimmend sein muss. Gerade aus diesem Grunde aber muss entschieden abgelehnt werden, dass die Qualität der Bildung der Menge des vermittelten Stoffes direkt proportional gesetzt wird. Nicht wieviel Stoff zur Behandlung gelangt, ist entscheidend, wohl aber wie diese Behandlung erfolgt, bestimmt den Wert des Unterrichtes und damit auch den Bildungswert für den Schüler. Dass der gesamte Unterricht letzten Endes im Dienste der Charakterbildung stehen sollte, ist ein Grundsatz, der für alle Schulen und für alle Schulstufen unbedingte Gültigkeit besitzt. Vielwisserei aber führt weder zu geistiger Zucht noch zu wahrer Bildung. Demgegenüber darf der Kampf gegen die Menge, besser gegen die Unmenge des Stoffes allerdings nicht etwa so aufgefasst werden, dass der Stoffauswahl überhaupt keine Bedeutung zukomme. Schon das Prinzip der Lebensnähe gibt uns eine Norm, nach der die Auswahl des Stoffes zu erfolgen hat und zeigt uns mit aller Deutlichkeit, dass sie keine willkürliche sein kann.

Wie abwegig im Grunde der Gedanke an eine sogenannte lückenlose Behandlung eines Stoffgebietes ist, braucht sicher nicht in alle Einzelheiten ausgeführt zu werden. Wir brauchen ja bloss an die Ergebnisse der Forschung auf einem einzigen solchen zu denken, damit uns die sogenannte Vollständigkeit als etwas für den Schulunterricht Widersinniges inne wird. Und doch werden gerade Fachlehrer immer wieder einwenden, dass noch diese Tatsache und jenes Kapitel unbedingt zum eisernen Bestand einer auch nur bescheidenen Bildung gehöre und daher in den Unterricht einbezogen werden müsse. Immer und immer wieder stösst man auf die Unfähigkeit, grosse Teile eines Wissensgebietes einfach ganz wegzulassen, um Zeit zu gewinnen für eine umso gründlichere Behandlung eines anderen Teiles. Noch heute geht die Fama, der Geschichtsunterricht erstreckte sich sehr oft bis zum Wiener Kongress